

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern"

Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.06.2022
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.06.2022

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern insgesamt Fördergelder in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Für Umsetzung des Förderprogramms „Gleichstellung von Frauen und Männern“ stehen Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 45.000 €.
2. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschließt das Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>45.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln dient das Förderprogramm

- der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Frauenorganisationen, -projekten und Initiativen
- der Gewährleistung einer möglichst großen Vielfalt an Aktivitäten zum Thema Gleichstellung

sowie

- dem Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern sieht in 2022 für das Förderprogramm ein Finanzvolumen von höchstens 45.000 € vor.

Finanzierung: Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.

Der Betrag kann in den Folgejahren variieren. Bezüglich einer Fortführung des Förderprogramms ab 2023 werden dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine neue Beschlussvorlage vorgelegt, wenn die Höhe der bereitgestellten Mittel und deren Finanzierung definiert sind

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 (politischer VN) beschlossen, dass eine Freigabe der Mittel für „Fördergelder Gleichstellung“ jeweils durch den Fach- und Finanzausschuss zu erfolgen hat.

Begründung der Dringlichkeit

Um potentielle Antragsteller*innen auf das Förderprogramm aufmerksam zu machen und ihnen die Gelegenheit zu geben, Mittel für Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des Förderprogramms zu beantragen, ist ein Beschluss vor der zweiten Jahreshälfte 2022 erforderlich.

Die stadintern notwendige Abstimmung für diese Beschlussvorlage konnte erst in der 23. KW finalisiert werden.